



03 | Für einen Rechtsstaat, der seine Bürger schützt

Innere Sicherheit

Die Sicherheit seiner Bürger ist der zentrale Daseinszweck des Staates. Sie ist nicht nur Voraussetzung für Freiheit, Demokratie und Wohlstand, sondern auch für die persönliche Entfaltung des Einzelnen. Die Gewährleistung der Sicherheit ist einerseits von einem gemeinschaftsorientierten Werte-, Sitten- und Normengefüge abhängig, das sich über Jahrhunderte hinweg ausgeprägt hat. Andererseits ist sie auf die Durchsetzung von Recht und Ordnung durch den Staat angewiesen. Eine intakte Rechtsordnung fußt auf unhinterfragten Selbstverständlichkeiten, die es in der von allen Altparteien angestrebten multikulturellen Gesellschaft nicht geben kann. Deshalb weist die AfD Thüringen entschieden das Ansinnen zurück, unsere über Generationen gewachsene Vertrauensgesellschaft in eine multikulturelle Gesellschaft aufzulösen.

Für einen Rechtsstaat mit sicheren Grenzen.

Rechtsstaatlich geordnete Sicherheit wird zudem dort infrage gestellt, wo der politische Wille zu ihrer Durchsetzung fehlt. Am augenfälligsten ist dies derzeit am Verzicht auf einen wirksamen Schutz unserer Staatsgrenzen erkennbar. Millionen Menschen sind in den zurückliegenden Jahren illegal in unser Land gekommen. Die überdurchschnittlich hohe Kriminalitätsrate der Zugewanderten ist in besonderem Maße für die Erosion unserer Sicherheit verantwortlich. Den gesetzlich vorgesehenen, aber nicht durchgesetzten Grenzschutz bezahlen wir Bürger im Inneren auch mit Eingriffen in unsere Freiheitsrechte und mit einer erheblichen Einschränkung unserer Lebensqualität. Wir treten für einen Rechtsstaat ein, in dem sich jederzeit alle, insbesondere Frauen, ohne Angst in der Öffentlichkeit bewegen können.

Polizei

Die bisherigen Landesregierungen haben durch ihre stiefmütterliche Behandlung der Polizei, durch ihre Ignoranz gegenüber der Kriminalitätsentwicklung sowie durch ihre falsche Einschätzung der Einwanderungsproblematik schwerwiegende Versäumnisse bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zu verantworten. Es ist nicht so, dass nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gelitten hätte, wie oft beschwichtigend behauptet wird. Die Kriminalitätsstatistiken legen nahe, dass der öffentliche Raum deutlich unsicherer geworden ist, was insbesondere auf einen Anstieg der Gewaltkriminalität und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zurückzuführen ist, bei denen Zugewanderte weit überdurchschnittlich tatverdächtig sind.

Unsere Polizei leidet seit Jahren unter einer fehlgeleiteten Sparpolitik der Landesregierungen.

Eine verfehlte Sparpolitik zulasten der Polizei hat zu einer Ausdünnung der Personaldecke geführt. Hinzu kommen immer schwieriger werdende Gefährdungslagen und eine Überbeanspruchung des Polizeiapparats durch zusätzliche Aufgabenfelder. Als unmittelbare Folge dieser Entwicklung sank beispielsweise die Aufklärungsquote im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle 2017 in Erfurt auf nur noch

17,1 Prozent. Außerdem hat die Politik der offenen Grenzen dazu geführt, dass viele Polizisten den Kampf gegen die ausufernde importierte Kriminalität als aussichtslos erleben und dass unseren Polizisten immer weniger Respekt entgegengebracht wird. Dieser Entwicklung, welche die Berufszufriedenheit und die Attraktivität des Polizeiberufs untergräbt, wollen wir einen Riegel vorschieben.

Wir streben eine personelle Aufstockung unserer Landespolizei an, die aber nicht durch Herabsetzung von Einstellungsvoraussetzungen erkaufte werden darf. Vielmehr muss die Thüringer Polizei durch eine angemessene Bezahlung, die mit einer leistungsgerechten und fairen Beförderungspraxis einhergeht, sowie durch eine zeitgemäße Ausstattung aufgewertet werden. Jahrelange Wartezeiten auf Toilettenwagen, sichere Schutzwesten und andere Ausrüstungsgegenstände sind für uns inakzeptabel. Wir wollen für unsere Polizisten eine moderne Ausrüstung, die den gewandelten Einsatzanforderungen gerecht wird und den nötigen Schutz während des Dienstes gewährleistet. So fordern wir die Einführung von sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräten („Taser“). Durch den Einsatz von Tasern kann die Lücke, die sich in der Ausrüstung zwischen Schlagstock und Schusswaffe ergibt, auf unkomplizierte Weise geschlossen werden. Außerdem fordern wir zum verbesserten Schutz der Polizeibeamten den selbstbestimmten Einsatz von sogenannten Bodycams. Bei Probeläufen mit diesen Geräten kam es zu einem deutlichen Rückgang der Angriffe auf Polizeibeamte.

Für mehr Polizisten und eine moderne Ausrüstung unserer Polizei.

Die Thüringer AfD fordert ein umfassendes Konzept zur Modernisierung und Digitalisierung der Polizei. Einen besonderen Fokus wollen wir dabei auf eine Mobilitätsoffensive legen, aus welcher ein Projekt zur Ausstattung von Streifenwagen mit moderner Informationstechnik hervorgehen soll.

Politische Rückendeckung für unsere Polizei

Die ausufernde Gängelung durch politische Kräfte, welche die Polizei nicht als Partner, sondern als Gegner auffassen, hat eine demotivierende Wirkung auf Beamte und Bewerber. Die AfD setzt sich für eine Beendigung der Verunglimpfung und der Bloßstellung unserer Beamten nach Einsätzen gegen politische Extremisten und Straftäter ein. Unsere Polizei verdient die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik, um den Rechtsstaat effektiv durchsetzen zu können.

Unsere Polizei verdient die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik.

Jeder Angriff auf unsere Polizei ist für uns zugleich auch ein Angriff auf den Rechtsstaat. Die AfD setzt sich dafür ein, dass Strafandrohungen bei tätlichen Angriffen und Beleidigungen gegen Polizeibeamte signifikant erhöht und diese Straftaten auch konsequent geahndet werden.

Sicherheit in den Innenstädten erhöhen

Um die Sicherheit des öffentlichen Raumes insbesondere in Städten erhöhen zu können, wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Alko-

holverbotszonen absenken. Trinkergruppen können so aus den zentralen Bereichen von Thüringens Innenstädten leichter verbannt werden. Zur Bekämpfung besonders uneinsichtiger Störer muss das nötige rechtliche Instrumentarium geschaffen werden. Der Polizei soll die Möglichkeit gegeben werden, Platzverweise auch mittels Verbringungsgewahrsam durchzusetzen.

Für Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und gefährlichen Orten.

F flankierend zu diesen Maßnahmen befürworten wir den Einsatz von Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten sowie an Orten, wo die öffentliche Sicherheit besonders bedroht ist. Entsprechende Maßnahmen können aber nur vorübergehend sinnvoll sein und entheben die Politik keineswegs von der Pflicht, eine jahrelange Fehlentwicklung grundsätzlich zu korrigieren, die zur Verwahrlosung des öffentlichen Raums geführt hat.

Waffenrecht

Die behördliche Gängelung von Waffensammlern und Sicherheitsfirmen lehnen wir ab. Dem Ansinnen, Antragsteller einer waffenrechtlichen Erlaubnis bereits bei der Beantragung und verdachtsunabhängig durch den Verfassungsschutz überprüfen zu lassen, erteilen wir eine Absage. Einer Verschärfung des Waffenrechts durch die Hintertür der Europäischen Union (EU-Feuerwaffenrichtlinie) werden wir uns entgegenstellen.

Legalen Waffenbesitz nicht kriminalisieren, kein Generalverdacht gegenüber Waffenbesitzern.

Besitzer legaler Waffen dürfen nicht kriminalisiert und unter Generalverdacht gestellt werden. Die Verwaltungsbestimmungen zur Durchführung des Waffenrechts auf Landesebene wollen wir entschlacken und die Verwaltungsgebühren auf ein Mindestmaß beschränken. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, die verdachtsunabhängigen, anlasslosen und unbotmäßig in die Grundrechte rechtstreuer Bürger eingreifenden Waffenaufbewahrungskontrollen abzuschaffen.

Die Justiz als Rückgrat des Rechtsstaats stärken

Der Rechtsstaat scheitert, wenn Rechtsbruch zu häufig ungesühnt bleibt und das Vertrauen in die staatliche Ordnung beim Bürger hierdurch zu sinken beginnt. Immer mehr Thüringer haben zu Recht den Eindruck, dass außerhalb der Verfolgung von Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken nicht Recht und Ordnung herrschen, sondern der Rechtsbrecher am Ende der Sieger ist.

Für eine personelle Aufstockung der Justiz, um Straftaten konsequent und schnell aufzuklären, anzuklagen und Recht zu sprechen.

Auf der einen Seite sind völlig überlastete Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie eine ausgedünnte und politisch am Gängelband geführte Polizei der Grund dafür, warum im Freistaat Thüringen sogar bekannte Intensivtäter immer wieder ihr Unwesen treiben können. Auf der anderen Seite existiert in Thüringen ein ausgefeiltes System sozialer und rechtlicher Betreuung, das sich um die Belange von Straftätern kümmert – von den strafrechtlichen Ermittlungen zu Beginn bis zur Zeit nach Verbüßung der Strafe zum Zwecke der Resozialisierung. Diese jahrzehntelange falsche Schwerpunktsetzung der Altparteien muss beendet werden. Natürlich

sollen im erforderlichen Umfang auch Betreuungsangebote für Straftäter sichergestellt werden, um Resozialisierungschancen zu nutzen. In erster Linie bedarf es aber einer konsequenten und zeitnahen Ahndung jedes Rechtsbruchs. Zu diesem Zweck wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen, um Staatsanwaltschaften und Gerichte personell in die Lage zu versetzen, Straftaten konsequent und schnell aufzuklären, anzuklagen und Recht zu sprechen.

Besondere Schwerpunkte müssen nach unserer Überzeugung bei der Bekämpfung und Verfolgung von Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten, Drogen- und Einbruchskriminalität sowie politisch oder religiös motivierter Kriminalität gesetzt werden. Die offenkundige Ignoranz gegenüber Straftaten aus dem linksextremen Unterstützungskreis der rot-rot-grünen Landesregierung wollen wir beenden und auch hier den Rechtsstaat wieder in Vollzug setzen.

Linksextremistische Straftaten nicht länger ignorieren.

Zur Bekämpfung der Kriminalität in den genannten Schwerpunktbereichen müssen auch massive organisatorische Veränderungen herbeigeführt werden, insbesondere die Gründung von weiteren Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der Ausbau der Personenfahndung. Eine Arbeitsgruppe des Justizministeriums soll untersuchen, wie regelmäßig wiederkehrende Hinderungsgründe für die Anordnung von Untersuchungshaft und für eine konsequente Bestrafung von Intensivtätern beseitigt werden können. Zu den von uns angestrebten organisatorischen Verbesserungen zählt auch die Einführung spezialisierter Haftstaatsanwälte zur Erhöhung der U-Haft-Quote. Ziel der AfD ist es, dass insbesondere bei Intensivtätern deutlich früher als bisher auch langfristige Haftstrafen verhängt werden, um diese von weiteren Taten abzuhalten oder abzuschrecken.

Das Projekt eines gemeinsamen Großgefängnisses mit Sachsen wollen wir beenden. Wir sind der Überzeugung, dass infolge des von uns geplanten Kapazitätsausbaus bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten auch langfristig deutlich mehr Haftplätze in Thüringen benötigt werden. Die Reaktivierung oder der Neubau einer geeigneten Haftanstalt ist daher eine weitere Schwerpunktaufgabe.

Die AfD Thüringen will die Situation der Justizvollzugskräfte im Freistaat verbessern. Insbesondere müssen unsere Justizvollzugsbeamten in die Lage versetzt werden, bei Bedarf ohne Eigengefährdung unmittelbaren Zwang gegen gewalttätige Haftinsassen anzuwenden – ohne hierzu erst Spezialkräfte der Polizei anfordern zu müssen. Der grassierende Drogenhandel in Thüringer Haftanstalten muss entschieden bekämpft werden, auch um Resozialisierungschancen zu erhöhen.

Situation der Justizvollzugskräfte verbessern, Drogenhandel in den Haftanstalten bekämpfen.

Im Bereich der Zivil- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit soll durch Neueinstellungen die Verfahrensdauer von Prozessen deutlich verringert werden, um den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang

Die Verfahrensdauer von Gerichtsprozessen ist durch personelle Stärkung insbesondere der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verringern. Bürger müssen zügig zu ihrem Recht kommen.

muss eine Nachbesetzung jener Stellen gesichert sein, die von der Pensionierungswelle betroffen sind.

Wir wollen öffentliche Institutionen des Landes und der Kommunen sowie in Thüringen ansässige Unternehmen ermutigen, Beratungsmandate vermehrt an lokale Kanzleien zu vergeben. Die erforderliche Fachexpertise ist zumeist auch in Kanzleien aus unserem Freistaat vorhanden, denen jedoch im Wettbewerb mit Großkanzleien aus Metropolregionen außerhalb Thüringens die Beziehungen zu den häufig westdeutsch geprägten Führungsetagen fehlen. In diesem Sinne wollen wir eine bessere Vermarktung der vor Ort vorhandenen Beratungskompetenz unterstützen und für die entsprechende Sensibilisierung bei Führungskräften sorgen.

In organisatorischer Hinsicht möchte die AfD Thüringen die Selbstverwaltung der Justiz voranbringen. Politische Einflussnahmen auf Ermittlungsverfahren, aber auch auf die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen wollen wir möglichst beenden und der Fachexpertise in der Justiz den Vorzug geben. In diesem Zusammenhang machen wir uns für eine erforderliche Verfassungsänderung stark.

Gegen die Aushöhlung des Versammlungsrechts, für die effektive Gewährleistung der Versammlungsfreiheit.

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und dessen Garantie sind für uns von besonderer Bedeutung. Effektive Versammlungsfreiheit darf nicht nur für Versammlungen des linken Spektrums gelten, sondern steht allen politischen Gruppierungen zu – unabhängig von den jeweils vertretenen Meinungsäußerungen. Zu diesem Zweck muss nicht nur gegen diejenigen vorgegangen werden, welche Versammlungen zu vereiteln versuchen. Auch behördliche Verstöße gegen das Versammlungsrecht sollten geahndet werden, etwa wenn Gegendemonstrationen in einer Weise zugelassen werden, die eine Behinderung der ursprünglich angemeldeten Versammlung zur Folge hat. Die derzeitige Landesregierung und einige Thüringer Kommunen verfolgen eine Aushöhlung des Versammlungsrechts. Die schikanöse Behandlung von Versammlungsteilnehmern, die restriktiven Auflagen und die Nichtverfolgung von Straftaten gegen angemeldete Versammlungen brachten dies in den vergangenen Jahren hinreichend zum Ausdruck. Diese rechtsstaatswidrige Praxis muss beendet werden und sollte Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein.

Für die konsequente Ahndung von Attacken auf Polizisten, Bedienstete der Ordnungsämter, der Feuerwehren, Rettungsdienste, des THW und der Gerichtsvollzieher.

Die AfD fordert: Thüringen soll sich mit Bundesratsinitiativen dafür einsetzen, dass verbale und gewalttätige Angriffe auf Polizisten, Ordnungsamtsmitarbeiter und öffentliche Bedienstete im Amt endlich konsequent verfolgt und geahndet werden. Das gilt ebenso für den Schutz von Angehörigen der Rettungsdienste, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der Gerichtsvollzieher. Unser Freistaat muss auch im Einzelfall sicherstellen können, dass diese Berufsgruppen bei ihrer wertvollen Tätigkeit für unsere Gesellschaft vor Gewalt und Aggression geschützt werden. In diesem Zusammenhang machen wir uns für eine Ausweitung und eine

Verbesserung der Amtshilfe durch die Polizei stark, z. B. bei Einsätzen in Problemvierteln oder im Umfeld gewaltbereiter Milieus.

Im Dienste der Allgemeinheit: Feuerwehren, Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk

Der Staat hat für den Schutz von Leib, Leben und Eigentum seiner Bürger zu sorgen. Doch wäre er überfordert, wollte er alle Dienste selber leisten. Daher ist neben dem hauptamtlichen insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks unentbehrlich.

Damit diese ihren wertvollen Beitrag zum Schutz und zur Hilfe auch in Zukunft leisten können, will die AfD Thüringen die Freiwilligen Feuerwehren in den Kommunen personell und sachlich stärken. Aus diesem Grund möchten wir die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr attraktiver gestalten, indem ein Landesprogramm zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Kommunen aufgesetzt wird. Die Mittel hierfür sollen unmittelbar aus den gegenwärtig bestehenden Programmen des Freistaates zur Verfügung gestellt werden, die der ideologisch motivierten Bekämpfung politischer Meinungen dienen.

Wir wollen ein Landesprogramm zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Das Ansehen ehrenamtlicher Tätigkeiten in den Feuerwehren, den Rettungsdiensten oder dem Technischen Hilfswerk soll bereits in den Kindergärten und Schulen hervorgehoben werden. Wir möchten den Erfahrungsaustausch der Kommunen auf diesem Gebiet stärken, indem ein zentraler Ansprechpartner im zuständigen Ministerium eingesetzt wird. Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Ausbildungsbedingungen an der Feuerweherschule in Bad Köstritz weiter zu verbessern. Wir wollen uns daher unter anderem dafür einsetzen, dass das Lehrgangsangebot zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern ausgebaut und gefördert wird, da gerade in diesem Bereich ein erheblicher Personalmangel besteht.

Die Ausbildungsbedingungen an der Feuerweherschule in Bad Köstritz sind zu verbessern.

Als Zeichen unserer Anerkennung und Dankbarkeit dafür, dass die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr jahrelang ihre Gesundheit sowie ihr Leben zum Wohle der Allgemeinheit riskieren, fordern wir, die Leistungen aus der Feuerwehrrente für die ehrenamtlich Tätigen zu erhöhen.

Die Feuerwehrrente für Ehrenamtliche erhöhen, moderne Ausrüstung für Rettungsdienste.

Außerdem möchten wir dafür Sorge tragen, dass die ehrenamtlichen Katastrophenschutz Helfer mit der nötigen Ausrüstung sowie mit modernen Fahrzeugen ausgestattet werden, damit sie für ihre gefährliche Arbeit den angemessenen Schutz erhalten und innerhalb der vorgeschriebenen Reaktionszeit die Einsatzorte erreichen können.

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz reformieren

Für die AfD Thüringen stellen das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung die rechtliche Grundlage des Zusammenlebens in unserem Freistaat dar. Alle Bestrebungen, die Verfassungsordnung auszuhebeln oder sie ganz bzw. teilweise zu ver-

Gegen die politische Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes. Anders als das MfS in der DDR ist unser Verfassungsschutz nicht dazu da, unbequeme Meinungen zu diffamieren und zu bekämpfen.

nichten, sind zu bekämpfen. Soweit das Amt für Verfassungsschutz diesem Zweck dient, hat es seine Berechtigung und die Unterstützung der AfD. Mit Sorge beobachten wir allerdings, dass das Amt seiner Aufgabe, nämlich die verfassungsmäßige Ordnung zu schützen, aufgrund massiver parteipolitischer Instrumentalisierung seit einiger Zeit nur noch begrenzt gerecht werden kann:

Seit Amtsantritt der rot-rot-grünen Landesregierung wird der Thüringer Verfassungsschutz mehr und mehr zur Bekämpfung der AfD eingesetzt. In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht der Eindruck, dass hier eine politische Partei als Mitbewerber in der Landtagswahl 2019 diskreditiert werden soll. Dabei übernimmt die Spitze des Verfassungsschutzamtes unter Stephan Kramer öffentlichkeitswirksam nicht nur Unterstellungen und Bewertungen linksextremer Autoren, sondern verbreitet auch wahrheitswidrige Tatsachenbehauptungen. Die verfassungsrechtlich garantierte Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb wird hierdurch massiv beeinträchtigt.

Zudem verschärfte sich in den letzten Jahren die Tendenz, Äußerungen, die vom Grundrecht der Meinungsfreiheit geschützt sind, als verfassungswidrig zu diffamieren, zu kriminalisieren und die soziale Ächtung der hiervon betroffenen Personen aktiv zu fördern, beispielsweise indem man politisch missliebigen Positionen „Rassismus“ andichtet. Auf der anderen Seite fehlt weitgehend die Überwachung von gewalttätigen Extremisten aus dem regierungsnahen linken Lager. Infolgedessen können diese Personen in Thüringen größtenteils unbehelligt Meinungen und Positionen aggressiv bekämpfen, die zu linksgrünen Vorstellungen in Opposition stehen.

Betroffen von solcher Agitation sind insbesondere politisch aktive Bürger, die sich kritisch zur vorherrschenden Asyl- und Zuwanderungspolitik äußern und hierdurch etwa mit der offiziellen Parteilinie der SPD kollidieren – also der Partei, welcher sowohl der Präsident des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz als auch der ressortzuständige Innenminister angehören. Ungeachtet aller Unterschiede erinnert das Vorgehen dieses politischen Führungspersonals viele Menschen in Thüringen an die Praxis des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der DDR.

Die AfD Thüringen will diesen politischen Missbrauch des Amtes für Verfassungsschutz beenden. Der Verfassungsschutz muss daher reorganisiert werden – als ein an Recht, Gesetz und demokratische Grundregeln gebundenes neutrales Amt.

Hierzu ist in erster Linie eine Neubesetzung der Amtsspitze durch Personen erforderlich, die dieser Aufgabe fachlich und persönlich gerecht werden können und welche die rechtlich geforderten Qualifikationsmerkmale tatsächlich erfüllen. Selbstverständlich wollen wir dafür sorgen, dass das Amt zukünftig die Gefahren, denen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgesetzt ist, nach ausschließlich sachlichen Kriterien aufklärt. Das betrifft insbesondere auch die Berei-

che des linken, des religiösen und des aus dem Ausland importierten Extremismus. Hier agiert das Amt für Verfassungsschutz gegenwärtig durch politisch motivierte Führungsvorgaben vielfach blind und erfasst dadurch einen erheblichen Teil politisch motivierter Gewalt und extremistischer bzw. verfassungsfeindlicher Bestrebungen überhaupt nicht.

In diesem Zusammenhang muss namentlich die Verflechtung des Thüringer Verfassungsschutzamtes mit linksextremen Organisationen wie der Amadeu-Antonio-Stiftung, deren Stiftungsratsmitglied Verfassungsschutzpräsident Kramer ist, beendet werden. Zu beenden ist auch die Förderung des linksextremen „Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft“ in Jena. Dieses „Institut“ spielt de facto die Rolle eines „Nebengeheimdienstes“ der derzeitigen Regierungskoalition und erweist sich als Stichwortgeber im Kampf gegen konservative, patriotische, bürgerliche und liberale Überzeugungen im Freistaat. Dem Amt für Verfassungsschutz darf keine ideologisch ausgerichtete und staatlich finanzierte Organisation an die Seite gestellt werden, die sich zudem parlamentarischer Kontrolle entzieht.

Dem Amt für Verfassungsschutz dürfen keine ideologisch ausgerichteten, nicht parlamentarisch kontrollierten Organisationen an die Seite gestellt werden.

Die Arbeit des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz ist nach unserer Überzeugung nur dann politisch und rechtlich legitim, wenn sie sich mit tatsächlichen und nicht mit lediglich behaupteten verfassungsfeindlichen Tendenzen befasst. Solche Tendenzen liegen dann vor, wenn die Verfassungsordnung gewaltsam beseitigt werden soll oder wenn die konstitutiven Bestandteile dieser Ordnung – die Volkssouveränität, die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung, die Grundsätze des Rechtsstaates, der Republik, der Demokratie, des Sozialstaates oder die Grundrechte – aufgehoben werden sollen (siehe Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes). Das gewaltfreie Eintreten beispielsweise für ein ethnopluralistisches Weltbild, die Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft, Kritik an der Verharmlosung des Islam und an einer entsprechenden Beschwichtigungspolitik gegenüber dem Islam oder Kritik an Regierungshandeln im Allgemeinen zählen ausdrücklich nicht hierzu. Entsprechende Meinungsäußerungen sind in einem Verfassungsstaat grundrechtlich geschützt und zulässig. Sie dürfen sich im Streit der Meinungen ungehindert artikulieren.

Die Meinungsfreiheit gilt auch gegenüber dem Amt für Verfassungsschutz.

Das Amt für Verfassungsschutz darf die Geheimschutzinteressen der Thüringer Wirtschaft nicht vernachlässigen und muss der Abwehr von Wirtschaftsspionage eine gesteigerte Aufmerksamkeit widmen. Wirtschaftsspionage schädigt letztlich die Allgemeinheit und sollte wirksam bekämpft werden. Das Amt für Verfassungsschutz muss daher für Thüringer Unternehmen ein verlässlicher Partner in Sicherheitsfragen sein.

Das Amt für Verfassungsschutz soll ein verlässlicher Partner der Thüringer Wirtschaft im Kampf gegen Wirtschaftsspionage sein.

In der Zusammenarbeit des Verfassungsschutzamtes mit der Polizei, namentlich mit dem polizeilichen Staatsschutz, darf der Informationsaustausch nicht bloß

einseitig erfolgen. Berechtigte Auskunftsinteressen der Polizei müssen vom Verfassungsschutz erfüllt werden. Wo die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen fehlen, wollen wir diese schaffen.

Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gehört nicht allein in die Hände der Altparteienvertreter.

Auch die parlamentarische Kontrolle des Thüringer Verfassungsschutzamtes wollen wir nach den Missbrauchserfahrungen der letzten Jahre und vor dem Hintergrund diverser Skandale um den Thüringer Verfassungsschutz neu organisieren. Es darf zukünftig nicht mehr möglich sein, die parlamentarische Kontrolle ausschließlich auf Vertreter der Altparteien zu beschränken, wie es derzeit in demokratiefeindlicher Art und Weise praktiziert wird. Wir wollen eine Regelung schaffen, die das gesamte demokratisch legitimierte und parlamentarisch vertretene politische Spektrum an der Kontrolle des Verfassungsschutzes teilhaben lässt, ohne den erforderlichen Vertraulichkeitsschutz dabei aus dem Auge zu verlieren.